

## **Lfd. Nr. 78 - Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen**

Die von einer größeren Zahl bayerischer Gemeinden mit E-ON abgeschlossenen Verträge über die Lieferung elektrischer Energie laufen Ende des Jahres 2013 aus, so auch der Vertrag der Gemeinde Bubenreuth. Die Lieferleistung muss aus haushalts- und gegebenenfalls vergaberechtlichen Gründen neu ausgeschrieben werden. Um über größere Liefermengen günstigere Strompreise zu erhalten, werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden eine größere Anzahl Kommunen bzw. Zweckverbände jeweils zu einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt.

### **Ökostrom**

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH (Kommunalberatung und Service GmbH) ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 %, bezogen auf den reinen Energiepreis, zu rechnen. Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2013 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 25.01.2013 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS GmbH zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

### **Beschluss:**

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Bubenreuth überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Ökostrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

**Anwesend: 11 / mit 11 gegen 0 Stimmen**